

N i e d e r s c h r i f t

Sitzung des Finanzausschusses der Stadt Grevesmühlen

Sitzungstermin: Montag, 04.06.2018

Sitzungsbeginn: 18:30 Uhr

Sitzungsende: 19:30 Uhr

Ort, Raum: Beratungsraum 1, Rathaus, Rathausplatz 1, 23936 Grevesmühlen

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Herr Maik Faasch

Mitglieder

Frau Renate Bruhn

Herr Ralf Grote

Frau Heidrun Lange

Herr Thomas Pagels

Herr Wilfried Scharnweber

Herr Sven Schiffner

Frau Marlis Scholz

Herr Thomas Winter

Verwaltung

Frau Herpich

Gäste

Herr Dr. Udo Brockmann

Abwesend

Verwaltung

Herr Lars Prahler

Herr Holger Janke

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Bestätigung der Tagesordnung

- 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2018
- 5 Einzahlungen aus Spenden 2017
Vorlage: VO/12SV/2018-955
- 6 Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018
Vorlage: VO/12SV/2018-968
- 7 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 89/49 der Flur 6, Gem. Grevesmühlen
Vorlage: VO/12SV/2018-961
- 9 Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 66/7, Flur 1, Gemarkung Hamberge
Vorlage: VO/12SV/2018-969
- 10 Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages
Vorlage: VO/12SV/2018-970
- 11 Informationen und Sonstiges

Öffentlicher Teil

- 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
--

Der Vorsitzende des Finanzausschusses, Herr Faasch, eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest. Sind 9 von 9 Ausschussmitgliedern anwesend.

zu 2 Einwohnerfragestunde

-keine Anfragen-

zu 3 Bestätigung der Tagesordnung
--

Beschluss:

Die Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 4 Billigung der Sitzungsniederschrift vom 26.03.2018
--

Die Sitzungsniederschrift vom 26.03.2018 wird einstimmig bestätigt.)

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9

Nein- Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

zu 5 Einzahlungen aus Spenden 2017
Vorlage: VO/12SV/2018-955

Sachverhalt:

Gemäß § 44 (4) Kommunalverfassung MV darf die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. Zuwendungen (Spenden) einwerben und annehmen. Zuwendungen dürfen nur durch den Bürgermeister oder einen Stellvertreter eingeworben, das Angebot einer Zuwendung nur von ihnen entgegengenommen werden. Über die Annahme oder Vermittlung entscheidet die Gemeindevertretung, soweit eine in der Hauptsatzung festzulegende Wertgrenze von höchstens 1.000 Euro überschritten wird. Entscheidungen von 100 bis höchstens 1.000 Euro hat die Stadtvertretung gemäß § 6 (4), Nr. 15 der Hauptsatzung auf den Hauptausschuss übertragen. Der Bürgermeister darf Spenden bis zu einer Höhe von 100,00 Euro gemäß § 9 (2), Nr. 8 annehmen.

Da die Zuwendungen in der Regel unangekündigt eingezahlt werden und der Verwendungszweck durch den Einzahler vorgegeben wird, hat der Bürgermeister diese per Anordnung angenommen. Eine Annahme durch die Stadtvertretung ist somit praktisch nicht möglich, es sei denn, die Zuwendung war Bestandteil des Haushaltes. Somit ist ein nachträglicher Beschluss durch die Stadtvertretung notwendig.

Zusätzlich ist durch die Gemeinde jährlich ein Bericht zu erstellen, in welchem die Geber, die Zuwendungen und die Verwendungszwecke anzugeben sind. Der jeweils aktuelle Bericht ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen und liegt dem Beschluss als Anlage bei.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung nimmt die anliegende Übersicht der eingegangenen Zuwendungen zur Kenntnis und erteilt ihre Zustimmung zur Annahme der Zuwendungen für den jeweils angegebenen Zweck durch den Bürgermeister.

zu 6 Haushaltssatzung/Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2018
Vorlage: VO/12SV/2018-968

Frau Lenschow erläutert zunächst die Eckdaten des Haushaltsplanes 2018. Der Haushalt ist in der Ergebnisrechnung trotz Entnahmen aus der Rücklage unausgeglichen, kann aber in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von Vorträgen aus Vorjahren ausgeglichen werden. Investitionskredite wurden nicht berücksichtigt. Die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 ist in der Vorbereitung.

Frau Scholz fragt, wie hoch der Eigenanteil an der Gesamtsumme der Investitionen der Stadtanierung ist. Frau Lenschow erläutert, dass dieser in den Anfangsjahren 20%, später 33% betrug. Hinzu kommen nicht förderungsfähige Anteile und sogenannte zusätzliche gemeindliche Anteile, so dass der tatsächliche durch die Stadt getragene Eigenanteil wesentlich höher liegen dürfte. Genauere Angaben können mit den Jahresabschlüssen für das Sondervermögen gemacht werden.

Herr Faasch stellt fest, dass die in diesem Jahr gewählte Form der Diskussion zum Haushaltsentwurf über eine gesonderte Hauptausschusssitzung als besonders effektiv zu bewerten sei.

Herr Schiffner weist darauf hin, dass der vorliegende Haushalt 2018 aufgrund der besonderen Haushaltssituation sehr sparsam aufgestellt wurde. Künftig werden jedoch erhebliche Investitionen erforderlich, für deren Finanzierung Kreativität gefragt sei. Herr Grote merkt hierzu an, dass dringend Gewerbeansiedlungen in Größenordnungen notwendig sind, um die vielen ausstehenden Investitionen zu finanzieren. Frau Scholz ergänzt hierzu, dass die

Stadt zudem mehr Augenmerk auf ihre Attraktivität für junge Menschen legen muss, um die Einwohnerzahlen zu halten. Auf die Frage von Herrn Faasch nach der voraussichtlichen Entwicklung der Schlüsselzuweisungen erläutert Frau Lenschow, dass das FAG 2020 noch in der Vorbereitung sei. Hier ist es besonders wichtig, dass die Mandatsträger über ihre Parteien Einfluss auf die Mitglieder des Landtages nehmen und deutlich machen, wie wichtig eine gute finanzielle Ausstattung der Kommunen für die Entwicklung des gesamten Landes ist.

Sachverhalt:

Gemäß den Bestimmungen der §§ 45 ff der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für das Jahr 2018 aufgestellt.

Haushaltsplan und Haushaltssatzung werden im Vorbericht erläutert.

Dem Haushaltsplan liegen die Wirtschafts- und Finanzpläne der kommunalen Unternehmen bei, welche nach § 73 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern der Gemeindevertretung zur Kenntnis zu bringen sind. Gemäß § 72 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist die Zustimmung der Vertreter der Stadt in den Aufsichtsräten zu den Kreditaufnahmen an die Genehmigung der Stadtvertretung gebunden.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgenden Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für das Jahr 2018.

Die Stadtvertretung nimmt von den beigegeführten Wirtschafts- und Finanzplänen der kommunalen Gesellschaften Kenntnis und ermächtigt die Vertreter der Stadt Grevesmühlen in den Aufsichtsräten dieser Gesellschaften, den ausgewiesenen Kreditrahmen zur Durchführung der Investitionsprogramme 2018 zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

zu 7 Anfragen und Mitteilungen

Frau Lange weist darauf hin, dass die Tür am behindertengerechten Eingang des Bahnhofes für Rollstuhlfahrer derzeit nicht komplikationslos benutzbar ist. Sie ist aber erfreut, dass die Tür am Ärztehaus/Versorgungszentrum nun wieder funktioniert.

Herr Pagels kritisiert den Belag auf dem Bahnsteig, der für Rollkoffer nicht geeignet ist, und fragt nach, ob dies der endgültige Zustand sei.

zu 12 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende stellt die Öffentlichkeit wieder her. Es sind keine Gäste anwesend.

Folgende Beschlüsse wurden im nichtöffentlichen Teil gefasst:

TOP 8: Verkauf einer Teilfläche aus dem Flurstück 89/49 der Flur 6, Gem. Grevesmühlen, Vorlage: VO/12SV/2018-961

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 9
Nein- Stimmen: 0
Enthaltungen: 0

TOP 9: Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 66/7, Flur 1, Gemarkung Hamberge

Vorlage: VO/12SV/2018-969

Abstimmungsergebnis:

Ja- Stimmen: 0

Nein- Stimmen: 9

Enthaltungen: 0

TOP 10: Verlängerung eines Erbbaurechtsvertrages

Vorlage: VO/12SV/2018-970

Ja- Stimmen: 8

Nein- Stimmen: 1

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19.30 Uhr.

Maik Faasch
Ausschussvorsitzender

Kristine Lenschow
Protokollant/in